

Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin

MIQR GmbH Herrn Dr. Staffel Heinrichstraße 89

99092 Erfurt

Abteilung Rehabilitation **Aktenzeichen:**Dez. 8024 - R70-0132-24

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Hohenzollerndamm 46/47, 10713 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-1 Telefax 030 865-27240 Servicetelefon 0800 3331919

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de drv@drv-bund.de

Es betreut Sie: Frau Wallmann

Telefon 030 865-82762 Telefax 030 865-82122

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr

18.11.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Staffel,

auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen sind wir bereit, die nachstehende Maßnahme im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu belegen.

Maßnahme-Nr.:

R70-0132-24

IK-Nummer:

531600371

Bezeichnung:

OSI - Orientierung, Schulung und Integration mit begleitenden Hilfen

Zeitraum:

01.01.2025 bis 31.12.2027 (jeweils 12 Monate pro Teilnehmer)

Schulungsstätte:

Prenzlauer Promenade 28 IK: 531600371

13089 Berlin

Tageskosten:

60,40 EUR

Monatskosten:

1.812,00 EUR

Die Kosten für die besondere Betreuung, erforderlichen Lernmittel und Arbeitskleidung sowie Prüfungskosten und sonstige Gebühren der prüfenden Stelle sind in den Gesamt-kosten enthalten. Mit der Anerkennung der Maßnahme ist keine Belegungsverpflichtung durch einen Rentenversicherungsträger verbunden.



Für volle Monate wird der Monatskostenbetrag und für einen Teilmonat zum Maßnahmebeginn oder Maßnahmeende pro Kalendertag 1/30 der Monatskosten vergütet. Für Teilmonate werden bei der Berechnung Wochenenden, Feiertage und ggf. auch der 31. eines Monats berücksichtigt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Rehabilitanden werden über das vom Rentenversicherungsträger festgesetzte Leistungsende hinaus keine Maßnahmekosten vergütet.

Eine weitergehende Zahlung ist nicht möglich.

Diese Anerkennung darf nicht zu Werbezwecken benutzt werden. Sie verliert ihre Gültigkeit, sobald durch einen anderen Beleger eine Kostenanerkennung zu einem abweichenden Kostensatz erfolgt. In diesem Falle sind Sie verpflichtet, die Deutsche Rentenversicherung Bund unverzüglich zu informieren.

Unter Hinweis auf die anliegenden "Ergänzenden Regelungen" (Dokumentation - Punkt 4) sind Sie im Rahmen der Maßnahmeanerkennung verpflichtet, uns sechs Monate nach Ende der Maßnahme die Dokumentation der Eingliederungen (Anlage 1) bezogen auf alle Rehabilitanden sowie die Darstellung der Integrationsergebnisse (Anlage 2) für jeden Rehabilitanden der Deutschen Rentenversicherung Bund zu übersenden.

Die beiliegenden "Ergänzenden Regelungen" sind Bestandteil dieser Anerkennung.

Für die externe Qualitätssicherung sind alle durch die Einrichtung erbrachten Leistungen zu dokumentieren und elektronisch zu übermitteln. Sofern zum Thema Leistungsklassifikation der beruflichen Rehabilitation (LBR) Informationsbedarf besteht, wird auf folgenden Link verwiesen:

www.deutsche-rentenversicherung.de/LBR

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Glinitzki

Anlagen